Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 322 Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 13. Juli 1861.**

Telegraphische Nachrichten.

Turin, 11. Juli. Die heut aus Neapel angelangten Nachrichten lauten befriedigend. — Der „Turin. Ztg." zufolge versuchten es die Republikaner, Garibaldi zu einer Expedition gegen Rom zu verleiten.

— Die „Nationale Monarchie" meldet, daß Graf San Martino die Statthalterschaft von Neapel niedergelegt habe. (S. unsern Artikel über Italien im heutigen Morgenblatte d. Ztg.)

Mailand, 11. Juli. Der „Nazione" wird aus Neapel geschrieben: Ueber den Erfolg der Expedition General Pinelli's ist noch nichts Bestimmtes bekannt. Auf seinen Befehl wurden bisher in einigen Ortschaften die Nationalgarden aufgelöst, weil sie verdächtig waren, gemeinschaftliche Sache mit den Aufständischen zu machen. Pinelli versucht die Aufständischen einzuschließen. Chiavóne befindet sich sammt seinem Anhange in Piperno.

Die „Gazetta di Torino" meldet mit Bestimmtheit, daß einige der exaltirtesten Republkianer die Absicht haben, sich nach Caprera einzuschiffen, um Garibaldi zu überreden, jene Insel zu verlassen, sich an die Spitze der nationalen Bewegung zu stellen und gegen Rom zu marschiren.

Konstantinopel, 6. Juli. Vorgestern fand in der Moschee Eyub die Inthronisation des Sultans statt, der mit dem Schwerte Osmans umgürtet wurde. Die Ceremonie fand unter großem Volkszulauf und bei vollkommener Ruhe statt. Der kais. Hat hat Anfangs einen günstigen Eindruck auf die Börse gemacht, die später jedoch stille und in ihrer Tendenz eher der Baisse zugeneigt war. Fuad Pascha wird nach Syrien gehen, sobald der Gouverneur des Libanons installirt ist, um die Administration zu regeln. Syrien ist ruhig.

Athen, 6. Juli. Es haben noch einzelne Verhaftungen stattgefunden. Die Gefangenen wurden nach Nauplia abgeführt. Die Regierung hat ihren Beitritt zur internationalen Telegraphenconvention erklärt.

Preußen.

Berlin, 12. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Oberförster Eyber zu Dingelstedt im Kreise Oschersleben den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem königlich baierischen Unter-Lieutenant a. D. Heyberger zu München den rothen Adler-Orden vierter Klasse und dem Chausseegeld-Erheber Grund zu Neudorf im Kreise Oppeln das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Senats-Präsidenten beim Appellationsgerichtshofe zu Köln, Geheimen Ober-Justiz-Rath Dr. Heimsoeth und dem Geheimen Justiz-Rath Pape im Justizministerium die Erlaubniß zur Anlegung der von des Kaisers von Oesterreich Majestät ihnen resp. verliehenen Decorationen des Ordens der eisernen Krone zweiter Klasse und des Ritter-Kreuzes des Leopold-Ordens zu ertheilen. (St.-Anz.)

Berlin, 12. Juli. [Vom Hofe.] Ihre M. die Königin-Wittwe ist vorgestern Abend in Pasing bei München eingetroffen und von dort nach Possenhofen weitergereist. — Aus Magdeburg wird der „N. Pr. Z." gemeldet, daß dem Gen.-Major Frhrn. v. Manteuffel im Gnadenwege der Rest seines dreimonatlichen Festungsarrestes erlassen worden ist. So viel verlautet, hat sich der General von Magdeburg nach Gastein begeben. (S. die telegr. Dep. im Morgenblatt d. Z.) — Der Kriegs- und Marine-Minister, Gen.-Lieut. v. Roon, ist von seiner Dienstreise nach dem Jahdebusen heute hierher zurückgekehrt und wird in Kurzem eine längere Erholungsreise nach der Schweiz antreten. — Der Unter-Staats-Sekretär Herr v. Gruner, hat heute Morgen eine Reise angetreten, wird aber von derselben spätestens in zehn Tagen wieder hierher zurückkehren. — Der General-Intendant, Kammerherr v. Hülsen, verweilt gegenwärtig zu seiner Erholung in der Provinz Schlesien.

Gesetz vom 22. Juni 1861 — betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845.

Wir **Wilhelm,** von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages für den Umfang der Monarchie, mit Ausschluß der hohenzollernschen Lande, was folgt:

Artikel I. In der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 werden die §§ 18, 21, 22, 49, 57, 71 bis 74, 172, 173, 174 und 176 in der Weise abgeändert, daß an ihre Stelle die nachstehenden, mit denselben Nummern bezeichneten Paragraphen treten:

§ 18. Juristische Personen des Auslandes dürfen, sofern nicht durch Staatsverträge ein Anderes bestimmt ist, nur mit Erlaubniß der Ministerien in Preußen ein stehendes Gewerbe betreiben. Hinsichtlich ausländischer Unternehmer von Versicherungs-Anstalten, so wie hinsichtlich ausländischer Auswanderungs-Unternehmer bewendet es bei den bestehenden Gesetzen.

§ 21. Derjenige, welchem der Betrieb eines bestimmten Gewerbes durch richterliches Erkenntniß untersagt worden ist, bedarf zum Beginn des selbstständigen Betriebes eines anderen verwandten Gewerbes der besonderen Erlaubniß der Polizei-Obrigkeit des Orts. Die Erlaubniß ist zu versagen, wenn durch den beabsichtigten Gewerbebetrieb der Zweck des Straf-Erkenntnisses vereitelt werden würde. Diese Vorschrift findet auch Anwendung auf die Ehefrauen solcher Personen, ihre noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kinder, ihre Dienstboten und andere Mitglieder ihres Hausstandes.

§ 22. Wer den selbstständigen Betrieb eines Gewerbes anfangen will, muß zuvor der Communalbehörde des Orts Anzeige davon machen. Die Communalbehörde hat diese Anzeige, wenn sie nicht zugleich die Polizeiobrigkeit ist, Letzterer mit ihren etwanigen Bemerkungen zuzustellen.

Außerdem hat, wer Versicherungen für eine Mobiliar- oder Immobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt als Agent oder Unter-Agent vermitteln will, vor Uebernahme der Agentur, und Derjenige, welcher dieses Geschäft wieder aufgiebt, oder welchem die Versicherungs-Anstalt den Auftrag wieder entzieht, innerhalb der nächsten acht Tage der Polizeiobrigkeit seines Wohnortes davon Anzeige machen.

§ 49. Denjenigen, welche Gifte feilhalten, Kammerjägern, Pfandleihern, denjenigen, welche den Handel mit gebrauchten Kleidern, gebrauchten Betten oder gebrauchter Wäsche, oder den Kleinhandel mit altem Metallgeräth oder Metallbruch betreiben (Trödlern), oder mit Garnabfällen, Enden oder Dräumen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen handeln wollen, und Personen, welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen ihre Dienste anbieten oder auf solchen Straßen und Plätzen Wagen, Pferde, Sänften, Gondeln oder andere Transportmittel zu Jedermanns Gebrauch bereit halten wollen, ist der Beginn des Gewerbebetriebes erst dann zu gestatten, wenn sich die Behörden von ihrer Zuverlässigkeit in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb überzeugt haben. Dasselbe gilt hinsichtlich derjenigen, welche aus der Vermittelung von Geschäften oder der Uebernahme von Aufträgen, namentlich aus der Abfassung schriftlicher Aufsätze für Andere ein Gewerbe machen, wohin jedoch die Agenten und Unteragenten für Versicherungs-Anstalten nicht zu rechnen sind.

Diese Erlaubniß ist in den Städten bei der Polizei-Obrigkeit, auf dem Lande unter Vorlegung eines Attestes der Polizei-Obrigkeit bei dem Landrath nachzusuchen.

§ 57. Die bisherigen Vorschriften über den Betrieb des Pfandleih- und des Trödlergewerbes bleiben ferner in Kraft. Jedoch wird den Ministerien vorbehalten, die in polizeilicher Hinsicht nöthigen Abänderungen oder Ergänzungen zu treffen. Dieselben sind auch befugt, da, wo über den Betrieb jener Gewerbe keine derartigen Vorschriften bestehen, solche zu erlassen.

§ 71. Die in den §§ 42, 43, 47, 50, 51 und 52 erwähnten Konzessionen, Approbationen und Bestallungen, so wie die Approbationen der Hebammen (§ 45) können von der Verwaltungs-Behörde zurückgenommen werden, wenn die Unrichtigkeit der Nachweise dargethan wird, auf deren Grund solche ertheilt worden, oder wenn aus Handlungen oder Unterlassungen des Inhabers der Mangel der erforderlichen und bei Ertheilung der Konzession u. s. w. vorausgesetzten Eigenschaften klar erhellet. Inwiefern durch die Handlungen oder Unterlassungen eine Strafe verwirkt ist, bleibt der richterlichen Beurtheilung überlassen.

§ 72. Ueber die Zurücknahme der Konzessionen u. s. w. (§ 71) entscheidet die Regierung durch Plenarbeschluß. Der Entscheidung muß eine schriftliche Voruntersuchung und eine mündliche Verhandlung nach den folgenden näheren Bestimmungen vorhergehen.

§ 73. Die Regierung verfügt die Einleitung des Untersuchungsverfahrens und ernennt den Untersuchungs-Commissar. Sie ist befugt, in dringenden Fällen die Ausübung des Gewerbes entweder sogleich oder im Laufe des Verfahrens zu suspendiren. In der Voruntersuchung wird der Angeschuldigte unter Mittheilung der Anschuldigungspunkte vorgeladen und, wenn er erscheint, gehört; es werden die Zeugen eidlich vernommen und die zur Aufklärung der Sache dienenden sonstigen Beweise herbeigeschafft. Die Verrichtungen der Staats-Anwaltschaft werden durch einen von der Regierung ernannten Beamten wahrgenommen. Bei der Vernehmung des Angeschuldigten und dem Verhör der Zeugen ist ein vereideter Protokollführer zuzuziehen.

§ 74. Nach Abschluß der Voruntersuchung überreicht der Beamte der Staats-Anwaltschaft der Regierung die Anschuldigungsschrift. Der Angeschuldigte wird unter abschriftlicher Mittheilung derselben zu einer vom Regierungs-Präsidenten zu bestimmenden Plenarsitzung zur mündlichen Verhandlung vorgeladen. Bei dieser Verhandlung, welche in nicht öffentlicher Sitzung stattfindet, so wie bei der Entscheidung der Sache wird nach Vorschrift der §§ 35 bis 39 und 31 des Gesetzes, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten, vom 21. Juli 1852 (Gesetz-Sammlung S. 465), verfahren. Die Entscheidung kann jedoch nur auf Zurückweisung der Anklage oder auf Zurücknahme der Konzession u. s. w. lauten, so weit nicht der Regierung die Befugniß zur Festsetzung von Ordnungsstrafen gegen den Angeschuldigten sonst zusteht. Gegen die Entscheidung der Regierung steht dem Angeschuldigten der Rekurs an das kompetente Ministerium offen; der Rekurs muß jedoch bei Verlust desselben binnen zehn Tagen, von der Verkündigung der Entscheidung an gerechnet, angemeldet werden. Das in den §§ 72 bis 74 bezeichnete Verfahren findet für Berlin und den Polizeibezirk von Charlottenburg bei der Regierung zu Potsdam statt.

§ 172. Gegen jeden Gewerbetreibenden, der wegen eines vermittelst Mißbrauchs seines Gewerbes begangenen Verbrechens oder Vergehens verurtheilt wird, kann zugleich auf den Verlust der Befugniß zum selbstständigen Betriebe dieses Gewerbes für immer oder auf Zeit erkannt werden. Es muß auf diesen Verlust erkannt werden, wenn der Gewerbetreibende wegen eines solchen Verbrechens innerhalb der letzten fünf Jahre schon einmal rechtskräftig verurtheilt worden ist.

§ 173. Gegen jeden Gewerbetreibenden, welcher wegen Verletzung der den Betrieb seines Gewerbes betreffenden Vorschriften wiederholt rechtskräftig verurtheilt ist, kann auf den Verlust der Befugniß zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes für immer oder auf Zeit erkannt werden. Es muß auf den Verlust dieser Befugniß für immer erkannt werden, wenn er wegen einer solchen Verletzung mit Zuchthausstrafe bestraft wird.

§ 174. Die Befugniß zum Betriebe der in den §§ 42, 43, 47, 49 und 50 bezeichneten, so wie aller derjenigen Gewerbe und Geschäfte, zu deren Betreibung der Gewerbetreibende von der Obrigkeit besonders verpflichtet worden ist, erlischt, wenn der Gewerbetreibende die bürgerliche Ehre verloren hat, oder wenn ihm die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Zeit untersagt worden ist, und zwar mit dem Tage der Rechtskraft des Straf-Erkenntnisses.

§ 176. Wer ohne vorgängige Anmeldung oder nach erfolgter Untersagung ein Gewerbe beginnt oder fortsetzt, oder die im § 22 erforderte An- oder Abmeldung einer übernommenen Feuer-Versicherungs-Agentur unterläßt, hat, insofern nicht die strengeren Strafen der §§ 177, 178 und 180 eintreten, eine Geldbuße bis zu 50 Thalern oder im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verwirkt. Diese Strafe bleibt jedoch ausgeschlossen, wenn das Vergehen eine Steuer-Defraudationsstrafe nach sich zieht.

Artikel II. Ist bei Verkündung dieses Gesetzes ein Verfahren wegen Entziehung der in den §§ 42, 43, 47, 50, 51 und 52 erwähnten Concessionen, Approbationen und Bestallungen bereits eingeleitet, so setzt die zuständige Behörde, ohne Betheiligung der Staatsanwaltschaft die Instruction durch vollständige Erörterung der Gründe der beabsichtigten Entziehung fort und legt die geschlossenen Verhandlungen mit der Vertheidigung des Betheiligten der Regierung zur Abfassung des Plenarbeschlusses vor. Fällt dieser Beschluß für die Zurücknahme aus, so ist der danach mit Gründen auszufertigende Bescheid dem Betheiligten zu eröffnen. Gegen diesen Bescheid ist der Rekurs an das kompetente Ministerium zulässig, der Rekurs muß jedoch bei Verlust desselben binnen zehn Tagen, von der Eröffnung des Bescheides an gerechnet, angemeldet werden.

Artikel III. Wo in den Gesetzen und insbesondere in der Gewerbeordnung selbst bisher auf einen der im Eingange des Artikels I. bezeichneten Paragraphen hingewiesen ist, bezieht diese Hinweisung sich fortan auf den Paragraphen in seiner vorstehend abgeänderten Fassung. Die §§ 67 und 68 der Verordnung vom 9. Februar 1849 (Gesetz-Sammlung S. 93); der § 58 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845; die Bestimmung des § 345 zu 3 des Strafgesetzbuchs vom 14. April 1851, so weit dieselbe den Handel mit Schießpulver betrifft; die §§ 7 bis 11 und die auf diese Paragraphen bezügliche Bestimmung im § 29 des Gesetzes über das Mobiliar-Feuerversicherungswesen vom 8. Mai 1837; die §§ 3 und 4 und die auf diese Paragraphen bezüglichen Bestimmungen in den §§ 5, 6 und 7 des Gesetzes, betreffend den Geschäfts-Verkehr der Versicherungs-Anstalten vom 17. Mai 1853 und das Gesetz, betreffend den Handel mit Garnabfällen rc. vom 5. Juni 1852 treten außer Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben, Schloß Babelsberg, den 22. Juni 1862.

(L. S.) **Wilhelm.**

von Auerswald. von der Heydt. von Schleinitz.
von Patow. von Bethmann-Hollweg.
Graf von Schwerin. von Roon. von Bernuth.

Potsdam, 11. Juli. [Rücktritt des Ministers v. Schleinitz.] Bei uns ist zur Stunde noch von dem Austritt des Ministers v. Schleinitz aus dem Kabinet die Rede und als sein Nachfolger wird Graf v. Bernstorff genannt. Derselbe befand sich während seines Aufenthaltes in Berlin fast den ganzen Tag im auswärtigen Amte und nahm zugleich dessen Lokalitäten in Augenschein; auch die des Hausministeriums besichtigte der Graf. — Bei uns in Potsdam wurde der Graf schon vor seiner Ankunft als neues Kabinetsmitglied bezeichnet, und man war seiner Sache gewiß, als der Minister v. Schleinitz und Graf v. Bernstorff vom Könige vor seiner Abreise nach Schloß Babelsberg gerufen wurden. Hr. v. Schleinitz wird etwa noch 14 Tage in Berlin bleiben und dann zunächst zum Könige nach Baden-Baden reisen.

Posen, 12. Juli. Der Wirkl. Geh. Ober-Finanzrath Bitter aus Berlin ist auf seiner Rundreise in diesen Tagen auch hier anwesend gewesen, um die vorläufigen Einleitungen zur Inslebenführung des neuen Grundsteuergesetzes in seiner Eigenschaft als Kommissar der Staatsregierung zu treffen.

Italien.

Turin, 8. Juli. Graf Stakelberg, der frühere russische Gesandte allhier, ist seit einigen Tagen in Turin, hüllt sich jedoch in geheimnißvolles Schweigen. Seine Anwesenheit genügt unseren Neuigkeits-Fabrikanten, von der bevorstehenden Anerkennung des Königreiches Italien durch Rußland als von einer ausgemachten Sache zu reden. Leider verhalten sich die Dinge in Wirklichkeit nicht so gut — man ist in Petersburg noch nicht geneigt, diesen Schritt zu thun.

— Victor Emanuel geht wieder nach Neapel; die Reise wird schon in nächster Zeit erfolgen. Der König von Italien folgt sowohl Gründen der politischen Klugheit wie der Menschlichkeit, da seine Gegenwart, wie man hofft, so beruhigend und kräftigend auf die südlichen Bevölkerungen einwirken wird, daß man nicht zu den äußersten Maßregeln der Strenge zu schreiten braucht. Ponza di San Martino soll 60,000 Mann und allgemeinen Belagerungszustand verlanat, Ricasoli, wie schon gemeldet, Truppen versprochen, die Ausnahme-Maßregeln jedoch verweigert, Victor Emanuel hierauf aber zugesagt haben, er werde selbst nach Neapel kommen. Die halboffiziellen französischen Blätter befürworten diesen Schritt sehr. (K. Z.)

Turin. [Angebliches Schreiben des Königs an den Kaiser der Franzosen.] Die amtliche „Wiener Zeitung" vom 10. Juli reproduzirt eine Correspondenz des „Vaterlandes" aus Turin, 5. Juli, nach welcher der König Victor Emanuel ein neues Schreiben an den Kaiser Napoleon gerichtet haben soll, in welchem es heißt, daß die republikanische Bewegung in seinen Staaten um sich greife, daß die Revolution in Neapel eine allgemeine sei, daß die Regierung mit ihren jetzigen Mitteln dieselbe nicht mehr beherrschen und nur dann Herr der Lage werden könne, wenn Rom faktisch die Hauptstadt Italiens geworden sei. Er bitte daher um so mehr um baldigste Entfernung der französichen Truppen aus Rom, und um Ueberlassung der ewigen Stadt, als er Beweise dafür habe, daß Mazzini und Garibaldi einen Handstreich auf Rom beabsichtigen.

Rom, 6. Juli. [Cesare Lucatelli. — Der Papst.] Im Hospital San Giacomo wird ein gewisser Cesare Lucatelli militärisch bewacht, um nach seiner Heilung das Schaffot zu besteigen. Im Volksgewühle am Abend des Peter-Pauls-Festes benutzte er im Corso die Gelegenheit, den päpstlichen Gendarmen Velluti, der mit anderen patrouillirte, rücklings zu erstechen. Auf der Flucht von den Cameraden des Getödteten verwundet und gepackt, ward er von französischen Gendarmen befreit und mitgenommen. Doch wurde er alsbald auf Reklamation herausgegeben, und in das genannte Krankenhaus gebracht. Lucatelli, 30 Jahre alt, ist Eisenbahn-Beamter, aus Rom und einer der wildesten Hitzköpfe jenes Clubs, dessen sich die Leiter der Bewegung zu Kundgebungen bedienten. Er machte schon jetzt wichtige Enthüllungen über die in seinen Kreisen entworfenen Attentate gegen die Regierung, was die freiwillige Entfernung von 60 Unruhigen zur Folge hatte. Das Begräbniß des ermordeten Velluti war fürstlich. Der Leichnam ward durch Via del Babuino über den spanischen Platz, und darauf durch Via Condotti nach der Kirche San Carlo getragen; der Kriegsminister Msgr. de Merode, der kommandirende General Zappi, das ganze Offizier-Corps und Abtheilungen aller Waffen folgten im Zuge. Der heilige Vater bestimmte die Summe von 10,000 Scudi für die Leichenfeier und zum Geschenke an die Hinterbliebenen des Getödteten.

Der Papst ist von seinem chronischen Uebel dergestalt afficirt, daß er nach ärztlichem Dafürhalten nicht Kräfte genug hat, dem letzten Schlage kräftig zu begegnen. Das geheime Consistorium wird von einem Tage zum anderen verschoben, weil bei der Wiederbesetzung der vielen vacanten Bischofssitze im Neapolitanischen, in den Marken, Umbrien und der Romagna ernste Conflicte mit der sardinischen Regierung drohen. Den Bischof, den der Papst bestätigen oder ernennen will, wird man in Turin nicht acceptiren, und so umgekehrt. Doch ist es nun auf den 15. Juli angesetzt. (K. Z.)

Frankreich.

Paris, 10. Juli. [Die Anlehns-Unterhandlungen Piemonts.] Die piemontesische Regierung hat, wie man hört, die Verhandlungen mit hiesigen Finanziers über die neue Anleihe so gut wie abgebrochen; dagegen ist sie in London ihrem Ziele ziemlich nahe. Man glaubt selbst, daß schon am 15. d. M. die Betheiligungsbedingungen veröffentlicht werden sollen. Die Propositionen, die Rothschild und andere französische Firmen gemacht haben, mußten das turiner Cabinet belehren, wie schwach hier das Vertrauen auf die Beständigkeit der gegenwärtigen Gestaltung Italiens ist, und wie selbst die Anerkennung Frankreichs das Urtheil der Finanzwelt nicht zu ändern geeignet ist. (B.- u. H.-Z.)

Paris, 10. Juli. General Fleury begiebt sich am 15. Juli nach Turin als außerordentlicher Botschafter an den dortigen Hof. Seine Mission ist eine persönliche, wie auch schon der Umstand beweist, daß er kein Diplomat, sondern nur General-Adjutant und Oberstallmeister des Kaisers ist. Seine Gemahlin begleitet ihn.

[Der Herzog von Broglie über Napoleon III.] In seiner mit Beschlag belegten (jetzt aber wieder freigegebenen) Schrift: „Ansichten über die Regierung in Frankreich", sagt der Herzog von Broglie: „Zwischen dem ehemaligen und dem gegenwärtigen Kaiserreich besteht folgender Unterschied. Das erstere ging gerade auf sein Ziel los, nannte die Dinge bei ihrem Namen, schnitt die Schwierigkeiten kurz ab, indem es zum Voraus jede Opposition entwaffnete, jeden Widerstand unterdrückte. Das neue Kaiserreich geht mit verhüllten Worten zu Werke, erschöpft sich auf Umwegen, bewilligt und zieht gleichzeitig zurück, räumt principiell ein, was es thatsächlich verweigert, verheißt in der Zukunft die Freiheit als Krone für die Knechtschaft, beutet mittlerweile die Schwächen der Gegenwart, die Furcht und die Entmuthigung aus und baut so in der That eine absolute Gewalt auf beweglichen Sand. Wie lange kann diese Einrichtung oder vielmehr dieses incohärente, bizarre Gerüst vorhalten? Auf diese Fragen mit Zahlen zu antworten, wäre verwegen; es ist nicht zu glauben, daß dieser Zustand länger dauern werde, als der Zustand der Geister, der ihn möglich gemacht hat. Die Popularität eines Namens ist vorübergehend, man macht sich mit der Furcht vertraut; die Neapolitaner am Fuße des Vesuvs bessern ihre Wohnungen mit der Lava des letzten Ausbruchs aus. Man kann wohl in einem Moment des Verdrusses oder des Ekels auf die Politik verzichten, sich, des Kampfes müde, in das Privatleben zurückziehen, jenen großen Seigneurs des alten Regime nachahmen, welche ihrem Intendanten unbedingte Vollmacht ausstellten; aber Alles verschwindet; wenn die Agitation mitunter ermüdet, so langweilt die Unthätigkeit, und man erröthet endlich darüber, wie Kinder mit dem Saugfläschchen ernährt und wie Schulbuben gepeischt zu werden."

Spanien.

Madrid, 6. Juli. [Der Aufstand in Loja] scheint nach den neuesten Nachrichten doch eine größere Ausdehnung gehabt zu haben, als dies Anfangs von den ministeriellen Blättern zugestanden wurde. Wir schließen dies weniger aus direkten Nachrichten, welche meistens den Erhebungsversuch als vollständig unterdrückt darstellen, als aus den nicht unbedeutenden militärischen Streitkräften, welche die Regierung gegen Loja in Bewegung setzte. Ein Brief aus Granada vom 3. Juli, der zunächst die Ankunft des General Serrano meldet, spricht auch von Truppen, welche der Brigadier Riquelme von Sevilla heranführt. Mit letzteren sollte sich ein Bataillon Infanterie und ein Jägerbataillon vereinigen, welche von Malaga aus heranrücken. Die

Zahl der Insurgenten soll nach den neuesten in Madrid angekommenen Depeschen gegen 4000 Mann betragen haben, von denen aber nur die Hälfte mit Feuerwaffen, die Uebrigen mit Spießen und Schleudern bewaffnet war. Die Stadt Loja wurde nach dem Abzug der Insurgenten zu Ehren des Generals Serrano freiwillig illuminirt. Ueber die Beweggründe des Aufstandes berichtet die „Epoca": „Die Aufrührer scheinen sich nicht viel Mühe zu geben, ihrer Bewegung eine politische Bedeutung unterzulegen; — dies hebt man sich für später auf. — Der Aufstand war nur ein Versuch, den Communismus zur Geltung zu bringen. Uebereinstimmend mit den mündlichen Auslassungen einzelner Rebellen, die bereits ihre Dispositionen über das zu erwerbende fremde Eigenthum trafen, hat man auch jetzt in Antequera Papiere aufgefunden, welche die Theilung des Grundbesitzes verlangen. Es sollten bei dieser Theilung fünf spanische Morgen auf den Kopf kommen. — Der Aufstandsversuch von Loja wird auch von demokratischen Blättern gemißbilligt, und als ein „wahrer Selbstmord" an ihrer Partei bezeichnet. (A. Pr. Z.)

[Die Lage der Dinge auf Hayti.] Die Berichte der ministeriellen Organe der spanischen Regierung sowie die von Madrid ausgehenden Depeschen bilden in neuester Zeit ein Gewebe von Tendenz-Lügen und Widersprüchen. Als kopfüber Truppenmassen von Cuba nach der neuerworbenen Colonie geworfen wurden, ward in einem spanischen, angeblich von Cadix datirten Telegramme verkündigt, die Haytianer seien in den spanischen Theil der Insel eingefallen. Als ein belgisches Blatt dazu bemerkte, es werde wohl ein Aufstand gegen Santana ausgebrochen sein, den man nicht Wort haben wolle, schien uns dieser Verdacht denn doch fast ungebührlich, obgleich es bekannt ist, daß dieser letzte Präsident der Republik San Domingo im Rufe steht, im Privat-Interesse den Freistaat verschachert zu haben, nachdem er seine Gegner verbannt und das Land momentan eingeschüchtert hatte. Nun lesen wir aber im „Journal des Debats", das in amerikanischen Angelegenheiten in der Regel vorzüglich orientirt ist, folgende Erklärung der in Paris weilenden Haytianer:

Es ist nicht wahr, daß, wie eine cadixer Depesche vom 6. Juli behauptet, die Haytianer ins dominicanische Gebiet eingefallen sind. Die neuesten, wahren Nachrichten von Hayti lauten, wie folgt: Den dominicanischen Generalen Cabral, Sanchez, Valentin Baez, die neuerdings durch Santana aus San Domingo verbannt worden, so wie anderen eifrigen Anhängern der dominicanischen Unabhängigkeit war es gelungen, unter die unzufriedenen Bevölkerungen zurückzukehren. Ein gefährlicher, weitverbreiteter Aufstand war unter ihrer Leitung ausgebrochen; die Städte Lamotte, Neuba, Cerca, Saint Jean hatten die dominicanische Fahne aufgesteckt und mit Nachdruck gegen die spanische Occupation Einsprache erhoben. Sie hatten erklärt, daß — Einverleibung gegen Einverleibung —, wenn auf Unabhängigkeit einmal verzichtet werden müsse, sie ihre Vereinigung mit der Republik Hayti vorzögen. Angesichts dieser bedeutsamen Kundgebungen bewahrte die hayti'sche Regierung bis zu dem Tage, wo die mit dem Antillen-Postpaketboote eingetroffenen Nachrichten abgingen, die Haltung des Zuschauens und der Beobachtung. Die wenigen Truppen, welche sie aus Vorsicht und Klugheit unweit ihrer Grenzen aufgestellt, hatten über diese keinen Fuß gesetzt.

Großbritannien.

London, 10. Juli. [Zufriedenheit der „Times" mit der französischen Regierung.] Die „Times" bemerkt über den die Arbeiter-Einfuhr in die französischen Colonien betreffenden englisch-französischen Vertrag: „Wenn im Himmel Freude ist über einen reuigen Sünder, so werden alle Gerechten sich über das im „Moniteur" veröffentlichte amtliche Schreiben freuen. Frankreich hat ehrlich die Bahn betreten, welche zum Aufhören des Sclavenhandels und der Sclaverei führt. Hinfort sollen keine Sclaven mehr an der ostafrikanischen Küste gekauft werden. . . Der Kaiser der Franzosen hat jetzt für das System der Auswanderung nach den französischen Colonien dieselben Regeln eingeführt, welche wir bei Leitung der Auswanderung aus Indien und China nach den englischen Besitzungen als so zweckmäßig befunden haben. Das Schreiben im „Moniteur" ist die wichtigste Verkündigung, welche die gegenwärtige Generation in Bezug auf den Sclavenhandel erlebt hat. Bisher konnten wir, während wir unsere Augen schließen und unsere Hände an uns halten mußten, das Gefühl nicht los werden, daß wir uns an einer hoffnungslosen Aufgabe abarbeiteten. Jetzt aber, wo Frankreich aufrichtig und ernsthaft mit uns arbeitet, scheint wirklich einige Aussicht darauf vorhanden zu sein, daß es uns endlich gelingen wird, das Werk zu vollenden, an dem wir uns so so viele Jahre abgemüht haben."

Osmanisches Reich.

✱ Die Proklamation Omer Pascha's scheint die Türken in der Herzegowina empört zu haben, ohne irgend etwas zur Beruhigung der Raja's beizutragen. Auf die Aufforderung der europäischen Commission an die Christenhäuptlinge, sich nach Mostar zu Omer Pascha zu begeben, haben einige Stämme unbedingt erklärt, von nichts etwas wissen zu wollen, als von der Annexion an Montenegro. Andere haben die Proclamation dahin beantwortet: daß sie alle Gewalt an den Woiwoden von Bacevic übergeben haben, um im Namen der Nation mit der Commission zu unterhandeln und zu correspondiren. Gleichzeitig verlangen sie Schadloshaltung für sämmtliche von den Türken zerstörten Kirchen und Klöster und deren Restauration aus der Staatskasse. Endlich protestiren sie gegen jeden weiteren Aufenthalt der Türken, namentlich der türkischen Gendarmen (Zaptje) unter den Christen. Die Raja's verlassen sich für den äußersten Fall auf den Beistand der Montenegriner — umsomehr als bereits aus dem Arsenale von Cetinje Kanonen, Pulverkarren und Hunderte von Munitionskisten nach der herzegovinischen Grenze geschafft werden, und sämmtliche vorräthige Gewehre, Musketen und Miniébüchsen mit Bayonnet und Stutzen, alle Perkussionsgewehre an die Montenegriner vertheilt wurden. Auch die Füllung einer Menge von Granaten geht in den schwarzen Bergen an mehreren Orten vor sich. Man behauptet, daß in diesem Jahre Millionen von Spitzkugeln in der Gießerei von Cetinje gegossen, und ein neues Sappeur-Corps organisirt werde. Seit Omer Pascha's Feldzug von 1853 hat sich die Wehrkraft in Montenegro verdoppelt, und selbst die Garde soll ein ansehnliches Corps bilden, ohne von der Miliz, der Artillerie und dem Gensdarmerie-Corps zu reden, zu denen Fürst Nikolaus eine Division Kosaken (leichte Cavallerie, die zu Fuß und zu Pferde kämpfen kann) für den Gebrauch in den Ebenen zwischen Serbien nnd Montenegro, hinzuzufügen gedenkt.

— Den Namen Spizza führt ein Complex einiger von Serben, sowohl morgen- als abendländischen Glaubens bewohnter Dörfer, die an der Küste des adriatischen Meeres zwischen Montenero, Albanien, und dem österreichischen Gebiete liegen. Vor Alters gehörte dieses Territorium dem Ban von Zeta; später ward es mit dem ganzen Gebiete um Durazzo für eine Jahresrente von 1000 Ducaten an die venetianische Republik abgetreten; endlich mit Albanien von den Türken erobert. Unterhalb Spizza's wurden an einem kleinen Hafen noch zwei kleine Citadellen Haj und Nehai gegründet. Nehai hatte eine ausgezeichnete Position, doch sind von beiden Forts nur noch Ruinen übrig. Von den Dörfern in Spizza heißt das der österreichischen Grenze am nächsten gelegene Misizi, dann kommt weiter Ginomani und am östlichsten, gegen Bar zu, Zubci. Das erste und zweite wird von Orthodoxen, das dritte von Katholiken bewohnt. Im Ganzen wird sich die Einwohnerzahl auf 1000 Menschen belaufen, die theils ein Hirtenleben führen, theils sich vom Ackerbau nähren. Allein der beste Theil ihres Landes, die Sozina Planina, reich an Weideplätzen, Wald und Quellen, wurde ihnen von den Montenegrinern entzogen, mit denen sie sich ein Jahrhundert hindurch um dies Terrain geschlagen haben. Als die europäische Commission die Grenzen zwischen Montenegro und der Türkei bestimmten, machten die Spizzanoten Vorstellungen wegen der Sozina, ohne welche sie nicht leben zu können behaupten; allein diese blieb bei Montenegro. Mehr von materieller Noth als von einem politischen Endzweck geleitet, begannen die Spizzanoten um die Vereinigung mit Montenegro anzustreben. Es ist nicht bekannt, ob sie ihren Entschluß öffentlich ausgesprochen, auch nicht, ob Montenegro denselben angenommen. So viel aber ist gewiß, daß die katholische Bevölkerung Zubci's, mit diesem Entschlusse ihrer dem griechischen Ritus angehörigen Stammesgenossen durchaus nicht einverstanden ist, sondern bei der Türkei verbleiben will, weshalb es zwischen ihr und den Bewohnern von Misizi und Ginomani schon zu blutigen Conflicten gekommen ist.

Amerika.

[Der Bürgerkrieg. — Preußische Offiziere.] Die in England eingetroffene „Arabia" bringt Daten aus Boston vom 26. Juni und Halifax vom 28. Juni. Ein Telegramm aus Washington vom 25. Juni sagt, daß die Geschichte von Friedensvorschlägen der Rebellen aus der Luft gegriffen sei. Die Regierung erfahre vielmehr, daß der Süden zu energischem Widerstande entschlossen ist; 34 Kentucky-Compagnien sollen sich der Regierung angeboten haben. Oberst Stove war in Harper's Ferry eingerückt, und glaubt sich stark genug, es zu behaupten. Die Rebellen befestigten das Gerichtshaus von Fairfax, und fällten Bäume, um die Landstraßen unfahrbar zu machen. In mehreren Theilen von Georgia soll eine starke unionistische Stimmung herrschen, obgleich sie sich, Dank dem Terrorismus der Majestät, nicht zu äußern im Stande sei. Nach der „Newyork Evening Post" werden Ben-Wood, Congreßmitglied für die Stadt Newyork, und Wallandigham aus Ohio, in der bevorstehenden Session Resolutionsanträge auf Anerkennung des südlichen Staatenbundes stellen. — Der „National-Ztg." schreibt man aus Newyork vom 21. Juni: „Mit dem letzten Dampfer aus Hamburg sind hier einige preußische Offiziere angekommen, die ihre Dienste der Republik anbieten wollen. Wenn sie die amerikanische Seekrankheit (d. h. die plötzliche Ernüchterung über den Charakter des Amerikaners, speciell in seinem Verhalten zu Fremdgeborenen) überstehen, können sie Carriere machen; sie dürfen nur nicht blöde sein. Ein preuß. Premier-Lieutenant, der wirklich sein Fach versteht, und nicht blos ein blasirter Parade-Soldat ist, kann hier mit Fug und Recht auf Majors-Epauletten Anspruch machen, ein Kapitän auf Obersten-Rang. Notabene, so viel Kenntniß der englischen Sprache, als zu einer raschen Erlernung des englischen Commando nöthig, ist unbedingt erforderlich; Kenntniß des Französischen hilft gar nichts. Ich sage das, weil es alle Augenblicke vorkommt, daß gebildete junge Deutsche, die als solche Französisch sprechen, damit in Amerika zur Noth durchkommen zu können glauben. Nun aber noch einen guten Rath. Gerstäcker antwortete auf die Frage: „Was braucht man zu einer Reise nach den tropischen Ländern?" weiter nichts als: „Eine wollene Decke." So sage ich auch: Ein preußischer Offizier, der hierher kommt, braucht — einen Civil-Anzug. Die erwähnten Offiziere sind gestern in ihrer preußischen Uniform incl. Helm mit Spitze, auf dem Broadway spazieren gegangen. Wenn sie das Land und den Charakter unserer Straßenjungen nur halbwegs kennten, würden sie es unterlassen haben. Generalregel: in diesem Lande der bürgerlichen Freiheit ist die Uniformkleidung außer Dienst nicht blos gegen den Brauch, nicht etwas, worüber man sich ärgert, sondern etwas, worüber gelacht wird. Und unsere Straßenjungen wissen sehr vernehmlich zu lachen. Augenblicklich sieht man allerdings oft genug uniformirte gemeine Soldaten auf den Straßen, weil eben diese Leute keine andere Kleidung haben, aber Offiziere nur dann, wenn sie im Dienst resp. auf dem Marsch sind. Der amerikanische Offizier von der regulären Armee geht nur, wo es absolut nothwendig ist, in Uniform, sonst stets in Civil. Er schämt sich in Uniform zu gehen, und vermeidet es, wo er kann. Wenn ich vor einem Jahre und mehr als guter Hausvater Sonnabends Nachmittags meine Einkäufe auf dem großen Washington-Markt machte, begegnete ich regelmäßig um dieselbe Stunde der hohen Gestalt des Obergenerals der amerikanischen Armee, des Mannes, der jetzt über eine Viertelmillion Soldaten gebietet, General Scott, der, in strengster Civiltracht, einen nicht allzu kleinen Henkelkorb am Arm, Obst und frühe Gemüse für seine Tafel einkaufte. Jedermann kannte ihn, Jeder achtete und verehrte ihn, und Niemand dachte geringer von ihm, weil er einen Marktkorb am Arm trug. Preußische Offiziere, die herüber kommen, brauchen keine Henkelkörbe zu tragen, aber, ich wiederhole es, sie werden gut thun, Civilkleider mitzubringen."

Breslau, 6. Juli. [Personalien.] Der seitherige Pfarr-Administrator Wilhelm Sternaux in Arnsdorf (Archipr. Hirschberg) als wirklicher Pfarrer daselbst. Kaplan Sigismund Scholz in Lomnitz als Kaplan nach Költschen (Archipr. gleichen Namens). Pfarr-Administrator Konsalik in Gr.-Patschin als Fundatist nach Gr.-Chelm (Archipresb. Nicolai OS.) Kaplan Herrmann Geppert in Oltaschin als Hofmeister am churfürstlichen Orphanotropheum hierselbst. Weltpriester und Alumnats-Senior Wilhelm Bogedain als Kaplan nach Oltaschin (Archipr. St. Mauriz). Der Pfarrer und Lic. theol. Georg Smolka in Proskau als Actuarius Circuli des Archipresbyterats Proskau. Missionspfarrer Friedrich Jochmann in Stralsund als Pfarr-Administrator sine onere redd. rat. in Nieder-Hermsdorf bei Neisse (Archipr. Friedewalde).

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 12. Juli, Nachmitt. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 67, 80, stieg auf 67, 90 und schloß unbelebt zur Notiz. Schluß-Course: 3prz. Rente 67, 85. 4½proz. Rente 97, 45. 3proz. Spanier 46¼. 1proz. Spanier 41. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 487. Credit-mobilier-Aktien 670. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Credit-Aktien —.

Paris, 12. Juli. Nach dem neuesten Bankausweise hat sich das Portefeuille um 45⅓ Mill. vermehrt, der Baarvorrath um 29⅘ Mill. Francs verringert.

London, 12. Juli, Nachm. 3 Uhr. Consols 90¼. 1prz. Spanier 41. Mexikaner 22⅜. Sardinier 78. 5prz. Russen 102. 4½prz. Russen 89. — Hamburg 3 Monat 13 Mk. 10¼ Sch., Wien 14 Fl. 30 Kr. — Der Dampfer „Bavaria". ist aus Newyork eingetroffen. — Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Noten-Umlauf 20,157,495 Pfd., der Metallvorrath 11,674,299 Pfd. St.

Wien, 12. Juli, Mitt. 12 Uhr 30 Min. Börse fest, aber still. 5proz. Metall. 68, 70. 4½proz. Metall. 58, 50. Bank-Aktien 750. Nordbahn 197, 10. 1854er Loose 89, —. National-Anlehen 80, 70. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 268, —. Creditaktien 174, 50. London 139, —. Hamburg 103, 25. Paris 54, 80. Gold —, —. Silber , —. Elisabetbahn 171, —. Lomb. Eisenbahn 218, —. Neue Loose 117, 25. 1860er Loose 84, 70.

Frankfurt a. M., 12. Juli, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Ziemlich belebtes Geschäft in österr. Effekten zu etwas besseren Coursen. Schluß-Course: Ludwigsh.-Bexbach 136⅞. Wiener Wechsel 84⅛. Darmst. Bankaktien 187. Darmst. Zettelbank 237½. 5proz. Metalliq. 48½. 4½proz. Metall. 42. 1854er Loose 62½. Oesterr. National-Anleihe 56¾. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 227. Oesterr. Bank-Antheile 636. Oesterr. Credit-Aktien 146. Neueste österr. Anleihe 61⅝. Oesterr. Elisabetbahn 118¾. Rhein-Nahebahn 24. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 111⅞.

Hamburg, 12. Juli, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Feste Börse. Rheinische 88¼. Schluß-Course: National-Anleihe 57¾. Oesterr. Credit-Aktien 62¼. Vereinsbank 101. Norddeutsche Bank 89⅜. Disconto 2¾. Wien 105, 87.

Hamburg, 12. Juli. [Getreidemarkt.] Weizen loco und ab auswärts sehr stille. Roggen loco stille, ab Königsberg pr. Juli-September zu 70½—72½ angetragen, ohne Beachtung. Oel loco 25, Oktober 25⅞. Kaffee 3400 Sack Bahia à 5⅝—6⅝ umgesetzt.

Liverpool, 12. Juli. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert. Upland 8¼, Orleans 8.

Berlin, 12. Juli. Paris und Wien kommen heute etwas matter, vom letztgenannten Platz zwar Effektencourse besser, dagegen die Valuta ungünstiger.. Was aber auf die Haltung der Börse noch entscheidender wirkt, ist die der Jahreszeit entsprechende Apathie, die Abneigung gegen neue Engagements und das Bemühen, sich von älteren für die Erholungszeit des Jahres frei zu machen. Die Geschäftslosigkeit nimmt daher merklich mit jedem Tage zu. Heute hatte sie einen sehr hohen Grad erreicht. Nur einzelne Papiere, die gerade durch die augenblickliche Gestaltung der betheiligten Unternehmungen sich der Beachtung der Spekulation aufdrängen, wie z. B. Genfer Credit, gingen nicht gerade ganz unbelebt um. Auch in Kapitals-Effekten war noch etwas Geschäft. Die Haltung war jedoch in den letzteren und eben so in allen Eisenbahn-Aktien matter, diese meist zu den gestrigen Coursen schwer verkäuflich. Der Geldmarkt bleibt fest. Diskonto 2¾—3 pCt.

Oesterreichische Notenstellten sich etwas besser, Polnische gaben nur ½ nach (Russische waren gestern 84¾ zu notiren). Kurz Wien handelte man zu 72⅝, meist aber zu 72½, lange Sicht zu 71⅞, die Coursbesserung beträgt ¼ resp. ⅛ Thlr. (B.- u. H.-Z.)

Berlin, 12. Juli. Weizen loco 64—80 Thlr. pr. 2100 Pfd., weißbunt poln. 80pfd. 66 Thlr. ab Boden, bunt thorner 81pfd. 67 Thlr. ab Kahn pr. 2100 Pfd. bez. — Roggen loco 81—82pfd. feiner 45¾ Thlr. ab Boden, 80—81pfd. 44 Thlr. ab Boden und Kahn pr. 2000 Pfd. bez., Juli und Juli-Aug. 43—43¼—43 Thlr. bez. und Br., 42¾ Thlr. Gld., Aug.-Septbr. 43⅛—43¼—⅛ Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 43¾—44—43¾ Thlr. bez. und Gld., 44 Thlr. Br., Okt.-Nov. 44—44¼—44 Thlr. bez., Br. und Gld., Nov.-Dez. 44—44¼—44 Thlr. bez., Frühjahr 44¼—44½ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine 34—42 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer 20—26 Thlr., Liefer. pr. Juli und Juli-Aug. 21¾ Thlr. Br., 21½ Thlr. Gld., Aug.-Sept. 21⅞ Thlr. bez., Sept.-Oktbr. 22⅝—⅔ Thlr. bez., Okt.-Novbr. 23 Thlr. bez. und Br. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 42—52 Thlr. — Rüböl loco 11 11/12 Thlr. Br., Juli und Juli-Aug. 11⅞ Thlr. bez. und Gld., 11 11/12 Thlr. Br., Aug.-Septbr. 12 Thlr. Br., 11 11/12 Thlr. Gld., Sept.-Oktbr. 12—12 1/24—12 Thlr. bez. und Gld., 12 1/24 Thlr. Br., Oktbr.-Novbr. 12⅛—12 1/12 Thlr. bez. und Gld., 12⅛ Thlr. Br., Nov.-Dez. 12⅙ Thlr. bez. und Gld., 12¼ Thlr. Br., April-Mai 12⅓ Thlr. bez., 12⅜ Thlr. Gld. — Leinöl loco und Lieferung 10⅔ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 19 Thlr. bez., Juli und Juli-Aug. 18⅔—¾—⅔ Thlr. bez. und Br., 18 7/12 Thlr. Gld., Aug.-Septbr. 18¾—⅔—¾ Thlr. bez. und Br., 18⅔ Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. 18⅚—¾ Thlr. bez., Br. u. Gld., Oktbr.-Nov. 17⅚—¾ Thlr. bez. und Gld., 17⅚ Thlr. Br., Novbr.-Dezbr. 17⅔—7/12 Thl. bez., April-Mai 18⅛—18 Thlr. bez.

Weizen in guter Frage. Für Roggen loco in feiner Waare wurden die Forderungen zu hoch gestellt, daher der Umsatz nicht sehr belebt war; der Begehr bleibt ziemlich rege. Termine blieben bei äußerst stillem Geschäft fast ohne Aenderung. Gekündigt 2000 Ctnr. Rüböl ziemlich gut behauptet. Spiritus matt und billiger verkauft. Gekündigt 30,000 Quart.

Berliner Börse vom 12. Juli 1861.

Fonds- und Geldcourse.

	Freiw. Staats-Anleihe	4½	102¾ G.
	Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	102¾ bz.
	dito 1853	4	99½ bz.
	dito 1859	5	107⅜ bz.
	Staats-Schuld-Sch.	3½	89½ bz.
	Präm.-Anl. von 1855	3½	125⅜ bz.
	Berliner Stadt-Obl.	4½	102¾ bz.
Pfandbriefe	Kur- u. Neumärk.	3½	94½ bz.
	dito dito	4	101 bz.
	Pommersche	3½	92¼ B.
	dito neue	4	100¾ bz.
	Posensche	4	102 G.
	dito	3½	97⅛ G.
	dito neue	4	94¾ bz.
	Schlesische	3½	91½ bz.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk.	4	99 bz.
	Pommersche	4	99 bz.
	Posensche	4	96¼ bz.
	Preussische	4	98 bz.
	Westf. u. Rhein.	4	98 B.
	Sächsische	4	98¾ bz.
	Schlesische	4	99 bz.
	Louisdor	—	109⅔ G.
	Goldkronen	—	9. 6⅛. G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	49½ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	64½ etw. bz.
dito neue 100-fl.-L.	—	56 G.
dito Nat.-Anleihe	5	58⅛ bz. u. G.
dito Bankn.n.Whr.	—	72½ à ¾ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	102 bz.
dito 5. Anleihe	5	87¼ B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80 bz. u. G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	84½ bz. u. B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92¾ etw. bz. u. G.
dito à 300 Fl.	5	93¾ G.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	84½ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	48⅞ G.
Baden 35 Fl.	—	30⅜ G.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	80½ B.
Aach.-Mastricht.	—	4	20 bz.
Amst.-Rotterdam	5	4	84 bz.
Berg.-Märkische	5⅛	4	98 bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	136 bz.
Berlin-Hamburg.	6¾	4	116½ B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	149 B.
Berlin-Stettiner	6⅙	4	118 B. (excl. D.)
Breslau-Freibrg.	5½	4	107¼ G.
Cöln-Mindener	10½	3½	163½ bz.
Franz.St.-Eisenb.	7	5	130 bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	136½ B.
Magd.-Halberst.	18⅔	4	240 bz. u G.
Magd.-Wittenbrg.	2	4	43½ bz.
Mainz-Ludw. A.	5¾	4	110½ à 110 à 110¼
Mecklenburger	2⅛	4	48¾ à ⅞ bz. [bz.u.G.
Münster-Hammer	4	4	95½ B.
Neisse-Brieger	2¼	4	49 G.
Niederschles.	4	4	97½ bz.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	45 bz.
dito Prior.	—	4½	101 G.
Oberschles. A.	7⅞	3½	119¼ bz.
Oberschles. B.	7⅞	3½	109½ bz.
dito C.	7⅞	3½	119¼ bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	84 G.
dito Prior C.	—	4	92½ G.
dito Prior D.	—	4	92 bz.
dito Prior E.	—	3½	81 bz.
dito Prior F.	—	4½	99¾ bz.
Oppeln-Tarnow.	⅓	4	32¾ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	54¼ bz.
Rheinische	4½	4	88 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	93 G.
dito Prior	—	4	89 G.
dito v. St. gar.	—	3½	85¼ G.
Rhein-Nahebahn	—	4	24 bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	— — —
Starg.-Posener	3½	3½	87¾ B.
Thüringer	6½	4	110½ B.
Wilhelms-Bahn	—	4	33¾ bz.
dito Prior	—	4	85 bz.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	79½ bz.
dito dito	—	5	80 bz.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5	4	115 G.
Berl.-Hand.-Ges.	5¼	4	79½ G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw.Bank	4	4	69 etw. bz.
Bremer „	5	4	99 G.
Coburg. Credit-A.	—	4	52 bz. u. G.
Darmst. Zettel-B.	7⅜	4	94⅝ G.
Darmst.Credb.-A.	4	4	75 B.
Dess. Creditb.-A.	4	4	8¼ bz. u. G.
Disc.-Cm.-Anthl.	5½	4	84⅜ bz.
Genf. Creditb.-A.	0	4	32½ etw. à ⅝ bz.
Geraer Bank	4	4	71 etw. bz.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	88 G.
„ Ver. „	4⅛	4	100½ G.
Hannov. „	5¼	4	93 B.
Leipziger „	3	4	64½ B.
Luxembrg. „	7½	4	83 B.
Magd. Priv. „	3⅜	4	83 G.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	71 G.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	21 G.
Oester. Crdtb.-A.	5	5	62¼ à ½ bz.
Pos. Prov.-Bank	5 1/10	4	86½ bz.
Preuss. B.-Anthl	5⅕	4½	121 bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	82¾ etw. bz.
Thüringer Bank	2½	4	52¼ G.
Weimar. Bank	4	4	74 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141⅞ bz.
dito	2 M.	141⅛ bz.
Hamburg	k. S.	150¼ G.
dito	2 M.	149½ G.
London	3 M.	6. 20¾ bz.
Paris	2 M.	79 7/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	72¼ bz.
dito	2 M.	71¾ bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99⅛ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 G.
Petersburg	3 W.	94½ bz. lange S. B.
Warschau	8 T.	85 G.
Bremen	8 T.	109⅝ bz.

Stettin, 12. Juli. Weizen matt, loco pr. 85pfd. gelber 64—81 Thlr. nach Qual. bez., schlesischer 68—69 Thlr. bez., 83—85pfd. Juli gestern Abend 79½ Thlr. bez. und Br., Juli-Aug. dito, 78 Thlr. Br., Septbr.-Okt. dito, 75½—75—74½—75 Thlr. bez. und Br., 74½ Thlr. Gld., Frühjahr dito 75 Thlr. Br. — Roggen flau und niedriger verkauft, loco pr. 77pfd. 40—42 Thlr. nach Qual. bez., 1 Ladung poln. 40½ Thlr. bez., 77pfd. Juli-Aug. 41—40¾—41 Thlr. bez., Aug.-Sept. 41½ Thlr. bez. und Br., Sept.-Oktbr. 42—41¾—42 Thlr. bez., Br. und Gld., Frühjahr 43 Thlr. Br. — Hafer loco pr. 50pfd. 23—27 Thl. nach Qual. bez. — Erbsen loco kleine Koch- 44—45 Thlr. bez., geringe Futter- 40 Thlr. bez. — Winterrübsen loco 80—81 Thlr. bez., Juli-Aug. guter gesunder trockener 83 Thlr. bez., dito Sept.-Okt. 84 Thlr. bez. — Rüböl matt, loco 11¾ Thlr. Br., Juli-Aug. 11⅔ Thlr. Br., 11⅝ Thlr. bez., 11½ Thlr. Gld., Sept.-Oktbr. 11⅚ Thlr. Br. — Leinöl, loco incl. Faß 10¾ Thlr. bez., 10⅚ Thlr. Br., Sept.-Okt. 10⅚ Thlr. bez. — Spiritus stille, loco ohne Faß Kleinigkeiten vom Lager 18⅞—⅚ Thlr. bez., Juli, Juli-August und Aug.-Septbr. 18⅓ Thlr. Gld., 18 5/12 Thlr. Br., Sept.-Oktbr. 18⅙ Thlr. Br., 18 1/12 Thlr. Gld., Oktbr.-Novbr. 17⅓ Thlr. Br., Frühjahr 17⅔ Thlr. bez. und Br. — Thran, brauner Berger 24¼ Thlr. bez. und Br. — Talg-Olein, St. Petersb. 12 Thlr. verst. bez.

Heutiger Landmarkt: Weizen 68—80 Thlr., Roggen 40—48 Thlr., Gerste 34—38 Thlr., Hafer 25—30 Thlr., Erbsen 42—48 Thlr.

Breslau, 13. Juli. Wind: Nord, Nord-Ost. Wetter: leicht bewölkt. Thermometer Früh 13° Wärme. Barometerstand niedriger 27" 8¼"'. Der Wasserstand der Oder ist kaum verändert. Der Verkehr am heutigen Markte war wenig belebt, da es an auswärtigen Käufern fehlte.

Weizen in fester Haltung; pr. 84pfd. weißer 70—84 Sgr., gelber 66—80 Sgr. — Roggen bei beschränkterer Kauflust ruhiger, Preise unverändert; pr. 84pfd. 54—58 Sgr., feinster 59—62 Sgr. — Gerste schwach angeboten; pr. 70pfd. weiße 48—49 Sgr., gelbe 39—44 Sgr. — Hafer fest; pr. 50pfd. schlesischer 30—34 Sgr. — Erbsen wenig gefragt. — Wicken schwacher Umsatz. — Mais still. — Oelsaaten bei stärkeren Angeboten in matterer Haltung.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	70—78—84	Wicken	39—41—42
Gelber Weizen	65—72—80		Sgr.pr.Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	54—58—61	Schlagleinsaat	140—156—174
Gerste	39—43—49	Winterraps	180—184
Hafer	30—32—34	Winterrübsen	180—185—194
Erbsen	48—52—60	Sommerrübsen	— —

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfund 26—34 Sgr., pr. Metze 1¼ Sgr., neue 2½—3 Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl still, pr. Ctr. loco und nahe Termine 11½ Thlr., Herbst 11 7/12 Thlr. Br. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 19 Thlr., Juli-August 18 7/12 Thlr., August-Sept. 18½ Thlr., Sept.-Okt. 18 Thlr.

Posen, 12. Juli. Wetter: hell, warm. Roggen: schwach behauptet. Gek. 50 Wispel. Loco per d. Monat 39⅚ bez. u. Gld., 40 Br., Juli-August 39¾ bez. u. Br., August-September 39 7/12 bez. u. Gld., ⅔ Br., September-Oktober 39 5/12—½ bez. u. Br., ⅓ Gld., Oktober-November 39½ Br., Novbr.-Dezember do.

Spiritus: geschäftslos. Gek. 3000 Quart. Loco per d. Monat 17 11/12 bez. u. Gld., August 17 11/12—23/24 bez. u. Gld., September 18 bez. u. Gld., Oktober 17 7/12 bez. u. Gld., November 17 Gld. Hartwig Kantorowicz.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.